

Kontovollmacht für Girokonto/Maestro-Karte



Die Vollmacht gilt für obiges Girokonto

Vollmacht gilt:

 ab sofort und über meinen Tod hinaus

 mit meinem Tod

Bevollmächtigter 1

oder

Bevollmächtigter 2

1. Umfang der Vollmacht

Der/die oben genannte/n Bevollmächtigte/n ist/sind berechtigt, über das auf dem oben genannten Girokonto bestehende Guthaben oder in Höhe des eingeräumten Dispositionskredites uneingeschränkt im Namen des/der Kontoinhaber/s zu verfügen. Dementsprechend darf der/die Bevollmächtigte/n Weisungen und Aufträge erteilen und Kontoauszüge, Abrechnungen und sonstige Schriftstücke für den/die Kontoinhaber entgegennehmen, prüfen und anerkennen und Schecks einreichen und indossieren. Die vorgenannten Verfügungen sind der Santander Consumer Bank AG gegenüber auch dann uneingeschränkt wirksam, wenn sie zu eigenen Gunsten oder zu Gunsten Dritter getroffen werden.

2. Auflösung des Kontos

Zur Auflösung des oben genannten Girokontos ist/sind der/die Bevollmächtigte/n erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

3. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist/sind der/die Bevollmächtigte/n nicht berechtigt.

4. Widerruf

Der/die Kontoinhaber kann/können die Vollmacht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der Santander Consumer Bank AG gegenüber in Textform widerrufen. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.

5. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Kontoinhaber/s, sondern bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Santander Consumer Bank AG kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

6. Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in den weiterführenden Datenschutzhinweisen. Maßgeblich für den Kartenkontoinhaber sind insoweit die bei Beantragung bzw. Abschluss des konkreten Produkts bereitgestellten Datenschutzhinweise. Für den/die Bevollmächtigten gelten die dieser Vollmacht beigefügten „Datenschutzhinweise für Bevollmächtigte“.

Dem/den oben genannten Bevollmächtigten soll jeweils eine girocard/Maestro-Karte für mein/unser oben genanntes Girokonto ausgehändigt werden:

 ja

 nein

Hinweis für den/die Bevollmächtigten:

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Steuerumgebungsgesetzes und der Abgabenordnung ist die Bank verpflichtet, für jeden Verfügungsberechtigten die Steueridentifikationsnummer zu erheben. Sofern Sie uns diese nicht mitteilen, ist die Bank verpflichtet, eine entsprechende Anfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) vorzunehmen.

Legitimationsprüfung (von der Bank auszufüllen): RP/PA-Nr., ausgestellt am und von, PostIdent-Verf., pers. bekannt, HR-Nr.

Kontovollmacht für Girokonto/Maestro-Karte



IBAN

Kontoinhaber: Name, Vorname, Firma

Center-Code (4-stellig)

Santander-Kd-Nr. (F- oder J-Nr. 10 stellig)

Die Vollmacht gilt für obiges Girokonto

Vollmacht gilt: ab sofort und über meinen Tod hinaus mit meinem Tod

Bevollmächtigter 1

oder

Bevollmächtigter 2

Anrede/Titel/Name/Vorname Kundennummer

Anrede/Titel/Name/Vorname Kundennummer

ggf. Geb.-Name Telefonnummer

ggf. Geb.-Name Telefonnummer

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Geburtsdatum/Geburtsort

Geburtsdatum/Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Steueridentifikationsnummer

Steueridentifikationsnummer

1. Umfang der Vollmacht

Der/die oben genannte/n Bevollmächtigte/n ist/sind berechtigt, über das auf dem oben genannten Girokonto bestehende Guthaben oder in Höhe des eingeräumten Dispositionskredites uneingeschränkt im Namen des/der Kontoinhaber/s zu verfügen. Dementsprechend darf der/die Bevollmächtigte/n Weisungen und Aufträge erteilen und Kontoauszüge, Abrechnungen und sonstige Schriftstücke für den/die Kontoinhaber entgegennehmen, prüfen und anerkennen und Schecks einreichen und indossieren. Die vorgenannten Verfügungen sind der Santander Consumer Bank AG gegenüber auch dann uneingeschränkt wirksam, wenn sie zu eigenen Gunsten oder zu Gunsten Dritter getroffen werden.

2. Auflösung des Kontos

Zur Auflösung des oben genannten Girokontos ist/sind der/die Bevollmächtigte/n erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

3. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist/sind der/die Bevollmächtigte/n nicht berechtigt.

4. Widerruf

Der/die Kontoinhaber kann/können die Vollmacht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der Santander Consumer Bank AG gegenüber in Textform widerrufen. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.

5. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Kontoinhaber/s, sondern bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Santander Consumer Bank AG kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

6. Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in den weiterführenden Datenschutzhinweisen. Maßgeblich für den Kartenkontoinhaber sind insoweit die bei Beantragung bzw. Abschluss des konkreten Produkts bereitgestellten Datenschutzhinweise. Für den/die Bevollmächtigten gelten die dieser Vollmacht beigefügten „Datenschutzhinweise für Bevollmächtigte“.

Dem/den oben genannten Bevollmächtigten soll jeweils eine girocard/Maestro-Karte für mein/unser oben genanntes Girokonto ausgehändigt werden: ja nein

Datum /Unterschrift (bei einem Gemeinschaftskonto sind die Unterschriften beider Kontoinhaber erforderlich)

Hinweis für den/die Bevollmächtigten:

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Steuerumgebungsgesetzes und der Abgabenordnung ist die Bank verpflichtet, für jeden Verfügungsberechtigten die Steueridentifikationsnummer zu erheben. Sofern Sie uns diese nicht mitteilen, ist die Bank verpflichtet, eine entsprechende Anfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) vorzunehmen.

Datum/Unterschrift Bevollmächtigter 1

Datum/Unterschrift Bevollmächtigter 2

Legitimationsprüfung (von der Bank auszufüllen): RP/PA-Nr., ausgestellt am und von, PostIdent-Verf., pers. bekannt, HR-Nr.

Bevollmächtigter 1

Bevollmächtigter 2

Bestätigungsvermerke der Bank:

Bestätigungsvermerke der Bank:

Genehmigung / Hdz. U.i.O. / Hdz.

Genehmigung / Hdz. U.i.O. / Hdz.

Filiale, Ort, Datum

entgegengenommen / gegengezeichnet

Datenschutzhinweise für Bevollmächtigte

– Informationen nach Art. 13 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –



Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Santander Consumer Bank AG im Zusammenhang mit der von dem Kontoinhaber erteilten Vollmacht sowie die Ihnen gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zustehenden Rechte.

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Deutschland.

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Datenschutzbeauftragter der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Deutschland oder datenschutz@santander.de.

2 Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Wir verarbeiten die folgenden Daten bzw. Kategorien von Daten, die wir von Ihnen oder dem mit uns in einer Geschäftsbeziehung stehenden Kontoinhaber erhalten:

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Stammdaten	Name, Titel, Anrede, Geburtsdatum, -name sowie -ort, Anschrift, Telefonnummer, Staatsangehörigkeit.
Legitimationsdaten	Ausweisinformationen, etwa Ausweisnummer, Ausstellungsdatum und -ort, ausstellende Behörde, sowie sonstige Daten, die wir zur Feststellung der Identität erheben. (z.B. Steuer-Identifikationsnummer).
Kommunikationsdaten	z.B. Inhalte persönlicher oder telefonischer Gespräche, E-Mail-Verkehr sowie sonstige Daten, die im Rahmen der Kommunikation mit Ihnen anfallen.
Willenserklärungen	Erklärungen zur Äußerung eines Rechtsfolgewillens, die Sie uns gegenüber im Rahmen Ihrer Vollmacht abgeben einschließlich der Informationen, die Sie uns in den jeweiligen Erklärungen mitteilen.
Datenschutzrechtliche Erklärungen	Erklärungen zur Geltendmachung Ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit einschließlich der Informationen, die Sie uns bei der Geltendmachung Ihrer Rechte mitteilen.

3 Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu verschiedenen Zwecken. Grundsätzlich kommen als Rechtsgrundlage der Verarbeitung im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung in Betracht: Die Verarbeitung zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) und/oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Konkret verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen zu den folgenden Zwecken:

Zweck / berechtigtes Interesse	Rechtsgrundlage(n)
Abwicklung von Handlungen des Bevollmächtigten im Geschäftsverkehr mit der Bank. Dazu gehört - je nach Umfang der erteilten Vollmacht - die Vornahme von Konto- bzw. Depotverfügungen, Erteilung von Aufträgen und Weisungen, Entgegennahme, Prüfung und Anerkennung von Kontoauszügen, Abrechnungen und sonstigen Schriftstücken. Ebenfalls umfasst ist die Kontaktaufnahme mit dem Bevollmächtigten zu Vertragszwecken.	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Legitimationsprüfung zur Feststellung der Identität des Bevollmächtigten.	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen, Meldungen und Auskunftserteilungen an Aufsichts- und Ermittlungsbehörden zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung zu Zwecken des Risikomanagements (z.B. durch interne Revision, externe Wirtschaftsprüfung).	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung, einschließlich Zugriff der Finanzverwaltung auf Buchführungssysteme.	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Erteilung von Auskünften an Ermittlungsbehörden (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Finanzamt), insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Vermögens- und Steuerdelikten.	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

4 Wer bekommt meine Daten?

a) Auftragsverarbeiter

Wir setzen bei der Erbringung der konkreten Dienstleistungen konzerninterne sowie –externe Dienstleister ein, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten (sog. Auftragsverarbeiter, vgl. Art. 28 DSGVO). Konkret gehören hierzu Unternehmen in den folgenden Kategorien:

- Dienstleister in den Bereichen IT- und Telekommunikation (Anbieter zur Bereitstellung und Wartung von IT-Systemen, Anbieter von Online-Identifikationsverfahren).
- Dienstleister zur Erbringung kreditwirtschaftlicher Leistungen (Unterstützung bei der Abwicklung von Zahlungs- oder Wertpapieraufträgen, Bereitstellung von Verfahren zum automatisierten Abruf von Kontoinformationen).
- Dienstleister im kaufmännischen Bereich (Accounting und Reporting).
- Dienstleister im operativen Bereich (Unterstützung bei der Geldwäscheprävention).
- Archivierungs- und Druckdienstleister.

b) Verantwortliche

Soweit wir aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen dazu befugt sind, geben wir Ihre personenbezogenen Daten an andere Unternehmen oder Stellen weiter, die Ihre Daten in eigener Verantwortung verarbeiten. Konkret gehören hierzu Empfänger in den folgenden Kategorien:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Aufsichts- oder Ermittlungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.

5 Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange dies für den konkreten Verarbeitungszweck – insbesondere für die Abwicklung der von dem Bevollmächtigten im Rahmen der erteilten Vollmacht vorgenommenen Handlungen – erforderlich ist. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

6 Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten nur dann in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) oder an internationale Organisationen, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungs- oder Wertpapieraufträge) erforderlich oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Im Übrigen übermitteln wir Ihre Daten nur soweit in dem jeweiligen Drittstaat ein angemessenes Datenschutzniveau sichergestellt ist (Art. 45 DSGVO), geeignete Garantien vorgesehen sind (vgl. Art. 46 DSGVO) oder eine anderweitige gesetzliche Erlaubnisnorm besteht (vgl. Art. 49 DSGVO).

7 Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeiten, setzen wir keine Verfahren ein, die gemäß Art. 22 DSGVO ausschließlich auf einer automatisierten Entscheidungsfindung beruhen. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

8 Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Abwicklung von vollmachtsbezogenen Handlungen erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten ist die Geltendmachung, der durch die Vollmachtserklärung eingeräumten Rechte, nicht möglich.

Zu den gesetzlichen Verpflichtungen gehören insbesondere die geldwäscherechtlichen Vorschriften. Danach sind wir verpflichtet, Sie beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschten Handlungen nicht vornehmen.

9 Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die im Abschnitt „1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?“ genannten Stellen wenden.

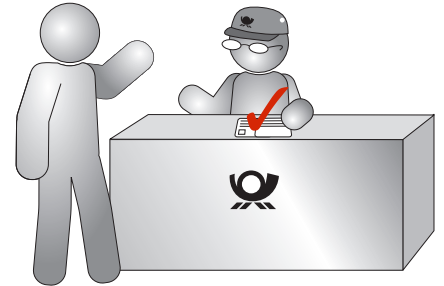
Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgt, können Sie dieser Verarbeitung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben in Art. 21 DSGVO widersprechen. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

PostIdent für den Bevollmächtigten

Ganz einfach und unkompliziert: die Identitätsfeststellung.

Diese können Sie in jeder Filiale der Deutschen Post AG vornehmen lassen.



Umschlag zur Postfiliale bringen

- Bitte gehen Sie mit folgenden Unterlagen zu einer Postfiliale:
 - PostIdent-Coupon
 - Personalausweis oder Reisepass
 - verschlossener Umschlag mit Ihren Unterlagen ausgefülltes und unterschriebenes Vollmachtformular

Identitätsfeststellung

- Personalausweis/Reisepass
- Der Postmitarbeiter füllt das Formular zur Identitätsfeststellung aus
- Sie unterschreiben das Formular

Unterlagenversand

- Der Postmitarbeiter versendet Ihre Unterlagen an die Santander Consumer Bank
- Der Versand ist **kostenlos**



Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

Santander Consumer Bank AG
Customer Care Center
Postfach 10 12 14
41012 Mönchengladbach

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 0 1 3 1 7 6 3 6 2 3 7 2 0

Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**® Formular nutzen
- Formular an Absender



4 021777 012191

POSTIDENT®
BASIC